

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0470/2009

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

09.07.2009

Betrifft

Verbesserung des Radweges auf dem Lütkenbecker Weg. Fehlender Radweg auf dem Lindberghweg zwischen Drolshagenweg und Bundesforstamt.
Anregung gemäß § 24 GO NRW von Frau Kotzke vom 26.04.2007 (Ifd. Nr. 46/2007, Anlage 1)

Beratungsfolge

01.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Eine Verbesserung des Radweges entlang des Lütkenbecker Weges sowie die Anlage eines Radweges am Lindbergweg werden nicht vorgenommen. Eine Verbesserung der Que-
rungssituation in Höhe Brücke über den DEK wird im Rahmen des Brückenneubaus ge-
prüft.
2. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Anregung von Frau Kotzke (Anlage 1) wurde in der Sitzung des Rates am 10.05.2007 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 12.06.2007 im Rahmen einer Berichtsvorlage bekannt gegeben. Die Zuständigkeiten für die o. g. Anregungen stellen sich wie folgt dar:

Zu Punkt 1: „Entschärfung der Situation für die Radfahrer auf der Schillerstraße im Bereich von der Kanalbrücke bis zum Hansaring“ ist der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung für die abschließende Entscheidung zuständig und

Zu Punkt 2: „Verbesserung des Radweges auf dem Lütkenbecker Weg“ ist die Bezirksvertretung Münster-Südost zuständig.

Zu Punkt 1 des Antrages erhalten BV-Mitte und ASSVW die gesonderte Vorlage Nr. V/0469/2009.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung hat die o. g. Anregung geprüft und mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt.

Der Lütkenbecker Weg stellt für den Radverkehr im Zuge der Wegebeziehung Wolbeck – Angelmodde – Gremmendorf - Münster-Innenstadt eine wichtige und attraktive Wegeverbindung dar. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt an der schmalsten Stelle ca. 4,50 m (ca. 75 m nördlich der südlichen Zufahrt zur Kleingartenanlage) und weitet sich dann auf ca. 7,00 m vor der Kanalbrücke auf. Die Fahrbahn wird durch Fahrbahnbegrenzungslinien kenntlich gemacht.

Der Radfahrer, der von der Schillerstraße kommt und in Richtung Lütkenbecker Weg fahren möchte, muss hinter der Dortmund-Ems-Kanal-Brücke in Höhe der Einmündung August-Schepers-Straße queren. Im weiteren Verlauf, im Bereich von der Kanalbrücke bis zum Linberghweg verläuft heute ein Zweirichtungsfuß- und radweg in einer Breite von ca. 2,50 – 3,00 m.

Dieser gemeinsamer Zweirichtungsfuß- und radweg wird mittels Leitpfosten in einem Abstand von ca. 0,30 m von der Fahrbahnbegrenzungslinie abgegrenzt. Diese Breite entspricht den Richtlinien. Hier ist auch Begegnungsverkehr problemlos möglich, wobei die Leitpfosten nicht nur eine Orientierung im Verkehrsgeschehen geben, sondern auch eine hilfreiche Abgrenzung sind.

Die Verwaltung hat im Jahre 2003 die Querschnittsaufteilung im Bereich der Kanalbrücke bis zur Parkplatzzufahrt zur Kleingartenanlage durch eine Unmarkierung der Straßenbegrenzungslinie und Versetzen der Leitpfosten zugunsten der Radfahrer und Fußgänger bereits verbessert.

Im weiteren Verlauf des Lütkenbecker Weges wird der gemeinsame Zweirichtungsfuß- und radweg räumlich abgesetzt von der Fahrbahn geführt, bevor dieser am Beginn der Tempo 30-Zone (Lindberghweg) ausläuft. Für Fußgänger stehen dort zumindest einseitig Gehwegenlagen zur Verfügung, während der Radverkehr, wie in einer Tempo 30-Zone üblich, bei reduzierter Geschwindigkeit auf der Fahrbahn gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr geführt wird. Dies erklärt, warum zwischen dem Bundesforstamt und dem Drolshagenweg keine separaten Radwege vorhanden sind.

Zusätzlich befindet sich in Höhe des Bundesforstamtes eine Fahrbahnaufpflasterung. Diese trägt insbesondere gegenüber Kraftfahrzeugführern dazu bei, auf die geänderte Gesamtsituation im Straßenraum aufmerksam zu machen. Dies wird zusätzlich unterstützt durch den gut erkennbaren Hinweis auf kreuzende Radfahrer durch das entsprechende Verkehrsschild (Vz. 138, StVO), welches sich ebenfalls im Eingangsbereich der Tempo 30-Zone befindet.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Radverkehrsverhältnisse auf dem Lütkenbecker Weg und dem sich anschließenden Lindberghweg insgesamt als ausreichend verkehrssicher angesehen werden. Aus diesem Grund besteht in diesem Bereich kein Optimierungsbedarf bezüglich der Radverkehrsführung.

Die **Kreuzungssituation im Bereich der August-Schepers-Straße**, die ein Kreuzen der Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer fordert, wird als verbesserungswürdig angesehen.

Die Kreuzungssituation wurde von den mit Verkehrsfragen betrauten Dienststellen mehrfach vor Ort beobachtet und unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit diskutiert.

Im Rahmen des Ausbaus des Dortmund – Ems – Kanals und Neubau der Schillerstraßen-Brücke (voraussichtlich im 1. Quartal 2010 vorgesehen) sind erhebliche Veränderungen im Straßenquerschnitt zu erwarten. Die neue Brücke wird um ca. 1,00 m angehoben. Dies führt dazu, dass sich die Rampenlängen und auch die Rampenneigungen ändern werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Bau der neuen Brücke weitere Optimierungsansätze zu prüfen.

Um andere Verkehrsteilnehmer auf die kreuzenden Radfahrer aufmerksam zu machen, hat die Verwaltung im Juni 2008 zusätzlich 2 Verkehrszeichen (VZ 138; Radfahrer kreuzen) vor und hinter der Kanalbrücke aufgestellt.

Um ausreichende Sichtverhältnisse zu garantieren, wird regelmäßig ein Grünrückschnitt im Bereich der August-Schepers-Straße vorgenommen. Ein erneuter Grünrückschnitt wurde aktuell durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Anregung nicht zu folgen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Anregung gem. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 46/2007